

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

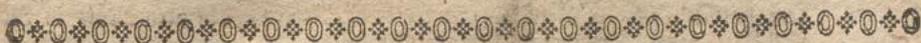
## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770**

5.2.1770 (No. 6)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971339](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971339)

## Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 5. Febr. 1770.



## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist weyl. Jac. Detmers Wittve, gesonnen, nachfolgende Stücke, als: (1) einen Garten vor dem heiligen Geist Thore, zwischen der Wittve Plekty und Traugott Sparenbergs Gärten belegen; (2) einen über Metchers Damm, beym Hoxberge belegenen Mohr; (3) einen Frauens Kirchenstuhl, in St. Lamberti Kirche, von 5 Stellen, an dem Pfeiler des Bürgermeister Stuhls, seitwärts nach dem Altar; (4) eine Mannsstelle, unter der Bürger Priechel, linker Hand der mitteln Thür, Nro. 61; (5) zwey Mannsstellen, unter der Orgel, Nro. 100 und 101 auf der Thüre des Stahls gemerket F. E., den 16ten März in des Weinhändler Kreyen Hause hieselbst, verkaufen zu lassen.
- Die Angabe ist den 12ten März a. c. auf hiesiger königl. Regierungs Canzley.
- 2) Wider Hermann Ludolph Holsten, auf dem adelichen Gute Hete, bey Abbehausen, entsiehet Schuldenhalber ein Concurs auf hiesiger königl. Regierungs Canzley.
- (1) Die Angabe ist am 13ten März. (2) Deduction den 22sten ejusdem. (3) Priorität-Urtheil den 5ten April. (4) Vergantung oder Löse den 24sten April a. c.
- 3) Martin Gramberg, zur Radorst, ist gewillet, zwey nicht weit vom Wittensloh belegene Wdhrtre, so er durch einen Beyspruch an sich gebracht, und neben Hilbert Wesjen Mohr belegen sind, am 16ten März im Reuenhause, Nachmittags um 2 Uhr, verkaufen zu lassen.
- Die Angabe ist den 12ten März auf hiesiger königl. Regierungs Canzley.
- 4) Ueber des in der Buchaver Bogten wohnenden Thomas von Hävens sämtliche Haabseligkeit, entsiehet Schuldenhalber der Concurs, beym königl. Develgönnischen Landgericht.
- (1) Die Angabe ist den 26sten Febr. (2) Deduction den 19ten März. (3) Priorität-Urtheil den 24sten April. (4) Vergantung oder Löse den 10. May.
- 5) Gerelt Frels und dessen Ehefrau, haben ein Stück Landes, von 4 Jücken, so sie von Meinert Stumpeler geerbet, an Hinrich Peters, verkauft.
- Die Angabe ist den 5ten März, beym königl. Develgönnischen Landgericht.
- 6) Es sollen diejenigen, welche an des weyland zu Athens wohnhaft gewesenenen Oltmann Binnemanns Nachlaß einige Ansprache zu haben vermeynen, sich damit auf den 6ten März a. c., beym königl. Develgönnischen Landgericht angeben.
- 7) Joh. Hinrich Hollmann, zu Boechhorn, ist gewillet, einen neu eingewiesenen Kamp Landes, nebst dem darauf stehenden Hause und dabey befindlichen Hof, den ersten März, in seinem Hause, verkaufen zu lassen.
- Die Angabe ist den 27sten Febr., beym königl. Delmenhorstischen Landgericht.
- 8) Marten Ruzhorn, zum Schönenmohr, ist gesonnen, 4 Morgen angekauftes und im Bardewischer Felde belegenes Heuland, Stückweise oder überhaupt, den 8ten März a. c., in Johann Ehlers Hause, zum Wdnnichhose, verkaufen zu lassen.
- Die Angabe ist den 6ten März, beym königl. Delmenhorstischen Landgericht.

9) Johann Hermann Mengers, ist gewillt, sein zu Delmenhorst vor dem Bremer Thor belegenes Haus nebst Stall und Garten, den 27ten Febr. in des Gastgeber Adrners Hause, verkaufen, allenfalls aber auf einige Jahre verheuern zu lassen.

Die Angabe ist den 27ten Febr. a. c., bey dem Delmenhorstischen Stadtgericht.

10) Hinrich Höfers, zu Zetel, ist gesonnen, von seiner sogenannten Meinen Bau zwey und ein halb bis 3 Tonnen Saackland; 2 und ein halb Fűck neu Land; 4 Fűck Hullen; einen Lorimohr; das Wohnhaus, nebst dem halben Hof, oder falls hierfür nicht hinlänglich gebothen werden sollte, statt dessen, die Scheune, mit gedachtem halben Hof, zu Befriedigung seiner Creditoren, den 7ten März in Nöbbe Schüters, jun., Krughause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 5ten März h. a., bey dem königl. Neuenburgischen Landgericht. Hinrich Nöbbe, im Fader Nuffendeichs, ist gewillt, seine, daselbst belegene 7 Fűcken Landes, ingleichen eine Rödhercy, jedoch ohne Haus, und einen Placken Kockenland von ohngefähr 5 Scheffel Saat groß, zu Befriedigung seiner Creditoren, den ersten März, in Wegelsangs Krughause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 28ten Febr. a. c., bey dem königl. Neuenburgischen Landgericht.

12) Sr. königl. Majest. von Großbritannien, und Churf. Durchl. zu Braunschweig und Lüneburg. Wir zur Justiz-Canzley der Herzogthümer Bremen und Verden verordnete geheimer Rath, Regierungs-Räthe, Canzley Director und Justiz-Räthe. Fügen hiemit zu wissen: Demnach der von Greiffencrans, zu Campen, bey Uns angezeigt, wasgestalt er von dem Major von Wersebe, zu Neuenhausen, folgende im Amte Ottersberg belegene Meyere, als: Nicolaus Kahrs und Cord Schlobom, zur Horst, Daniel Kemmermann, Hinrich Blanden, Johann Foyen und Johann Lütjens, zu Sottrum, Gerd Detjen, zu Larmstedt, Dierck Schilling, zu Parthauen und Daniel Mahneke, zu Ottersedt, für eine Summe, von ein Taufend, fünf Hundert und Zwanzig Rthlr., in Konisd'or, gekauft und zu seiner Sicherheit nöthig fände, vor Auszahlung des gesamten Kauf-Preth, sämtliche, an gedachte Meyere-Ansprache habende Creditores edictaliter citiren zu lassen, und durch eine Präclusivam sich in Sicherheit zu setzen, und Uns solche edictales zu erkennen gebeten, daß Wir solchem Gesuche statt gegeben. Citiren, heischen und laden demnach, Namens Sr. königl. Majest. und Churf. Durchl., Unsers allergnädigsten Herrn, Wir alle und jede, welche an ob specificirte, von dem Major von Wersebe, an den von Greiffencrans, zu Campen, verkaufte Meyere, einige Ansprache, mit Zug Rechtsens, zu haben vermeynen, Kraft dieses, eins für alles, und peremptorie, daß sie znerst den 24ten Febr., ferner den 1ten Apr. und endlich den 10ten May, d. J., entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde, vor hiesiger königl. und Churf. Justiz-Canzley, Morgens um 8 Uhr, unausbleiblich erscheinen, ihre an obbenannte Meyere, ex quocunque capite vel causa habende Ansprüche, sie mögen Namen haben wie sie wollen, gebührend profitiren, solche durch ihre in Händen habende Originalurkunden und Documenta bescheinigen, und demnachst am 23ten Juny, d. J., zu Anbörung der Präclusiv-Urtheil sich gleichfalls einfinden sollen. Mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß allen und jeden, welche sich in vorbesagten drey Professions-Terminen und nachher nicht gemeldet, sodann ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wornach sich alle und jede, denen es angehet, zu achten haben.

Geben Stade, unterm königl. und Churf. Canzley-Zusiegel, den 13ten Jan. 1770.  
Stade.

23) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Lieferung von einigem Holz, Behuf, Reparation des Thorwerks und des Hauses an der hiesiger mittelsten Stadts-Weiche, auf dem Stau, am 8ten dieses, Vormittags, auf hiesigem Rathhause, öffentlich, zu den Mindestfordernden ausgedungen werden solle.

Decretum Oldenburg in Curia, den 1ten Febr. 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 14) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Hr. Rathsvorwandte Hermann Wiencken gesonnen seye, seine beyden, in der langen Straffe stehende, jeho verheuerete Häuser, wovon das eine aus zwey Wohnungen und einem darunter befindlichen Wohnkeller bestehet, den 21sten März a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Hrn. Rathsvorwandten Breithaupts Behausung öffentlich, freywillig, an den Meistbietenden verfaufen zu lassen, und daß diejenigen, so an diesen Gebäuden einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeynen, sich damit am 20sten März a. c. in Curia hieselbst, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, Ehrlig anzugeben, schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 1ten Febr. 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 15) Wenn in der Blexer Windmühle eine neue Ruthe von eichen Holz, auch etwas dazwischen Holz erforderlich fällt, zu dessen Ausdingung Terminus auf den 12ten Febr. a. c. angesetzt worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, um können diejenigen, welche sothanen Holz zu liefern gedenken, sich am bemeldten Tage Morgens um 10 Uhr, hieselbst in königl. Cammer einfinden, den Bestick vorher einsehen, die Conditiones vernehmen, und sodann nach Gefallen fordern und accordiren.

Oldenburg, den 30sten Jan. 1770.

J. W. von Hendorff.

- 16) Wann in Convocations-Sachen betreffend, weyl. Harm Cordes, zu Elfwürden eheliche gelassene Immobil-Güter, auf Ansuchen nur gedachten Harm Cordes nachgelassener Tochter und Erben, von Gerichts wegen erkannt und bewilliget worden, daß die, aus denen verfaufenen Immobil-Güter geldsete Kauf- und Heuer-Gelder, zur Tilgung derjenigen Schulden, welche von weyl. Harm Cordes herrühren, und von dessen Töchtern und Erben als Väterliche Schulden bezahlet werden müssen, verwandt, und so weit erforderlich, unter die beykommende Creditores distribuiret werden sollen. So wird solches, denen in dieser Convocations-Sache, unterm 1ten Sept. 1768 sich angegebenen Creditoren bekannt gemacht, und müssen diejenigen unter ihnen, welche ihre profitirte Forderungen, als Väterliche, auf weyl. Harmen Cordes Nachlaß haftende Schulden, behaupten zu können vermeynen, sich am 25ten Febr. beym hiesigen königl. Landgericht sub pōna præclusi melden, und ihre Angaben durch Production der in Händen habenden Documenten bescheinigen, auch hiernächst nach Vorschrift der Rechte und des zu dem Ende am 26ten März zu eröffnenden Distributions-Bescheides, ihre Bezahlung gewärtigen. Wornach die Beykommende sich zu achten.

Develgönne, den 9ten Jan. 1770.

Der Königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen &c. bestalltes Landgericht, in Stadt- und Butsjadinger Land.

von Bardenfleth.

- 17) Wann in Convocations-Sachen betreffend, Siemon Reutemanns verstorbenen Ehefranen nachgelassene Kinder verkauften, zum Sillenser Deich belegenen Köthershauses, mit p. p. 2 und drey viertel Tück Landes, die zwischen einigen der sich angegebenen Creditoren, und Siemon Reutemanns Kinder Vormund, vorgewesener Streitpuncte, nummehr so weit zur Endschaft gediehen, daß mit Ordnungsmäßiger Distribution, der aus vorgedachten Immobil-Gütern geldseten Kaufgeldern verfahren werden kan; als wird sämtlichen in hac convocatione interessirten Creditores bekannt gemacht, daß zu sothaner Distribution, Terminus auf den 1ten Mart. a. c. angesetzt sey, und müssen diejenigen Creditores, welche annoch in Bescheinigung ihrer Forderungen, oder zu Behauptung der verlangten Priorität,



ein und andere Documente zu produciren nöthig haben, solche auf den 13ten Febr. sub pöna präclufi beybringen. Wornach die Beykommende sich zu achten.  
Develgdane, den 16ten Jan. 1770.

Derö Königl. Majest. zu Dännemark, Norwegen ic. Befalltes Landgericht,  
in Stadt- und Butjadinger Land.

von Bardenfleth.

- 12) Zufolge Königl. hochlöbl. Oldenburgischen Cammer Schreiben, sollen die von dem Bau des Herrschaftlichen Blexer Mühlenhauses übrig gebliebene, in Steinen und Holz bestehende Materialien, ingleichen die neu erbante Bude, worinnen der Mühlen gewohnet, der Hochoberlichen Approbation vorbehältlich, öffentlich, Meisbietend verkauft werden. Wer dazu Lust hat, kann sich auf den 1ten Febr. a. c., des Nachmittags um 2 Uhr in dem Blexer Mühlenhause einfinden und kaufen.  
Mohrsee, den 20sten Jan. 1770;

B. H. Wahl.

## II. Privatsachen.

- 1) Da die vier ersten Ziehungsbogen von der achten Altonaer Stadt-Lotterie eingegangen, die übrigen aber nächsten Posttag eingehen werden, so können solche zur beliebigen Einsicht von den Herren Interessenten abgefordert werden. Die Loose zur 5ten Lotterie, welche der vorigen in allen Stücken gleich und am 2ten April gezogen wird, werden ausser von mir, dem Collecteur, von dem Hrn. Organist Bedemeyer, zu Warel, von dem Schulhalter M. Nedver, zu Abbehausen und von M. Bummerstede, zu Rothenkirchen, bis den 14ten März, für den bekannten Preis ausgegeben. Mit Ausgang März habe 525 Rthlr. Commissions-Gelder, gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit, zinsbar zu belegen.  
Oldenburg, den 5ten Febr. 1770.

E. F. Jochen.

- 2) Von denen Kloster Blankenburgischen Geldern sind 500 Rthlr. und gegen Mantag a. c., 1200 Rthlr., in Golde, zinsbar zu belegen; wer solche in einer oder auch bey kleinern Summen anleihen will, kann sich mit denen Sicherheits-Documenten bey dem Hrn. Receptor Gerdsen, desfalls melden.
- 3) Es ist ein in Jeberland belegenes, und zwar zu Niende, nahe beym Kirchhofe stehendes, von Friederich Theilen Müller bisher heuerlich bewohntes Krughaus, benebst Schenke, Braukessel und Kupen, auch die bey gedachtem Hause gehörige 4 Grasen Landes, aus freyer Hand zu verkaufen; wesfalls sich Liebhaber bey dem Hrn. Fiscal Garliche, zu Kniephausen, melden, auch bey demselben die nähere Conditiones vernemen können.
- 4) Es ist am 28sten Jan. auf dem Popkenhöder Fußpfade ein silberner Kasten, von einer Taschenuhr gefunden worden. Erich Ohmstedt, daselbst, giebt nähere Nachricht.
- 5) Des Hermann Ludolph Holsten inventarisirte Mobilien und Moventien, bestehend in Pferden und Kühen, Ochsen und Rinder, allerhand Haus- und Feld-Geräthe, auch Betten, Zinnen und Linnen, sollen am 15ten dieses auf dem adelichen Gute Hete, bey Abbehausen, öffentlich, Meisbietend verkauft werden.

